

**Gemeinde Oberdorf BL**

**Textbeitrag in der ObZ vom 5. September 2019**

**Verordnung über das amtliche Informationsblatt zu Gemeindewahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren**

Bei den Gemeindewahlen, welche einer Urnenwahl bedürfen, kommt es immer wieder vor, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kandidaten nicht bekannt sind.

Der Gemeinderat hat eine Verordnung erlassen, welche der Gemeindeverwaltung als rechtliche Grundlage dient, damit den Abstimmungsunterlagen auch eine Liste mit den Personen, welche bis zum 48. Tag vor dem Wahlgang der Gemeindeverwaltung als Kandidaten gemeldet wurden, beigelegt werden kann.

Der Gemeinderat hat die Verordnung über das amtliche Informationsblatt zu Gemeindewahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren am 26.08.2019 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung kann auf der Verwaltung (Tel. 061 965 90 95) bestellt oder auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

**Was ist los in Oberdorf?**

08.09.2019, 11.00 – 17.00 h  
Weinbauverein, Besenwirtschaft  
(Rebhaus)